

Aktionsangebot 9-Euro-Ticket

auf Basis des 7. Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

1. Allgemeines

Während der Monate Juni, Juli und August wird das 9-Euro-Ticket deutschlandweit als Monatsticket für den Nahverkehr angeboten.

2. Berechtigte

- Alle Kund*innen

3. Geltungszeitraum

Das Ticket gilt monats-scharf und nicht gleitend für je einen Monat im Aktionszeitraum vom 01.06.2022 (0 Uhr) bis 31.08.2022 (23:59 Uhr).

4. Geltungsbereich

Das 9-Euro-Ticket gilt deutschlandweit im Nahverkehr, d.h. ÖPNV und SPNV (ohne Fernverkehr wie z.B. ICE/EC/IC). Zusätzlich gilt es für einige Sonderverkehre und alternative Bedienformen bzw. Bedarfsverkehre. Dort ist die Gültigkeit zu erfragen.

5. Preis, Verkauf

Der Preis beträgt 09,00 EUR pro Monat.

Das Ticket wird in den Kundenzentren und Fahrkartenschaltern der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli, auf den Zügen sowie über die Mobile Ticketing App des Verkehrsverbundes Warnow und über die externen Vertriebspartner Touristinformation Bad Doberan, Presseshop Schwede und Eddas Teelädchen angeboten.

Das 9-Euro-Ticket ist ab dem 23. Mai 2022 erhältlich.

6. Züge, Wagenklasse

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

Eine Nutzung des Fernverkehrs ist ausgeschlossen. Ein Produktübergang in Verkehrsmittel des Fernverkehrs (ICE, IC, EC) ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch gegen Aufpreis nicht möglich.

7. Mitnahmeregelungen

Die kostenlose Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren ist möglich. Eine Fahrradmitnahme sowie Mitnahme von Hunden ist nicht inkludiert. Dafür ist ein Ticket gemäß der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH zu erwerben.

8. Sicherung gegen Missbrauch

Das Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Das 9-Euro-Ticket ist vom Inhaber mit Kugelschreiber auszufüllen (Vor- und Familienname, Geburtsdatum) und zu unterschreiben.

9. Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von 9-Euro-Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Es gelten die gesetzlich geregelten Fahrgastrechte. Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Entschädigungsbedingungen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH, veröffentlicht in §10 der Beförderungsbedingungen. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein 9-Euro-Ticket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem 9-Euro-Ticket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

10. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.